

## **KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 28. MAI 2003**

Text: Christian KRINGS

### Umgehungsstraße Rodt:

Der Rat beschloss einstimmig die Sperrung der Ortsdurchfahrten Recht und Rodt für den Schwerlastverkehr über 7 Tonnen, außer Lieferanten, Autobusse und Anlieger.

Diese Verordnung tritt mit der Öffnung der Umgehungsstraße Rodt für den Verkehr voraussichtlich ab Mitte Juli 2003 in Kraft.

Nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße Rodt geht für die Anlieger der Regionalstraßen in den beiden Ortschaften Recht und Rodt ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung. Bedingt durch die Ansiedlung mehrerer Großunternehmen in der Gewerbezone Burtonville und der damit verbundenen Schwertransporte im Holzsektor war die Lebensqualität in den vergangenen Jahren entlang der Regionalstraßen N 660, N 659 und N 675 regelrecht auf den Nullpunkt gesunken. Die Stadtgemeinde St. Vith bedankt sich bei der Regionalstraßenverwaltung und dem zuständigen Ministerium in Namür herzlich für die zügige Bearbeitung dieser Akte und der Tatsache, dass für dieses wichtige Projekt immerhin im Haushalt der Wallonischen Region über 3 Mill. Euro bereitgestellt wurden.

### Veranstaltungen:

Der Rat genehmigte die Festlegung der Auftragsbedingungen und die Vergabeart für die Organisation von touristischen Aktivitäten und der Märkte für 10.000 Euro.

### Renovierung der ehemaligen Dorfschule Emmels:

Der Rat genehmigte die Auftragsbedingungen und die Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektautoren für die Erstellung der Pläne für die Renovierung der ehemaligen Dorfschule Emmels. Ebenfalls genehmigte der Rat einen Erbpachtvertrag zum symbolischen Euro zwischen der Stadt und der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau für die Nutzung der beiden oberen Etagen der ehemaligen Dorfschule Emmels, zur Einrichtung von Sozialwohnungen.

### Kirchenfabriken:

Einstimmig gab der Rat ein günstiges Gutachten zu den Rechnungsablagen der Kirchenfabriken für das Jahr 2002. Ebenfalls gab der Rat ein günstiges Gutachten zu der Haushaltsabänderung N1 der Kirchenfabrik Wallerode. Diese war wegen der Anschaffung einer Kläranlage für das Pfarrheim erforderlich.

### Finanzen:

Mit den Stimmen der Mehrheit bei Enthaltung der Opposition genehmigte der Rat die Rechnungsablage des Jahres 2002 der Stadtgemeinde St. Vith. Diese schließt mit einem Überschuss von 911.236,34 Euro im ordentlichen Haushalt ab.

### Spielplätze:

Im Zuge der neuen Sicherheitsauflagen für die Spielplätze müssen verschiedene Spielgeräte ersetzt werden. Der Rat beschloss die Anschaffung von Spielgeräten in Höhe von 15.600 Euro und die Beantragung der entsprechenden Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## **PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 28. MAI 2003**

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr PAASCH, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr KREINS und Herr FELTEN, Schöffen sowie die Herren THOMMESSEN, NILLES, Frau SCHWALL-PETERS, Herr GROMMES, Herr BERTHA, Frau HEYEN-KELLER, Herr Dr. MEYER, Herr HANNEN, Herr SCHLECK, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Herr STAS, Frau TROST-DOUM und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Herr JOUSTEN, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 19 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel 85, 86 und 97 des Gemeindegesetzes vorschriftsmäßig einberufen waren.

## **TAGESORDNUNG**

## I. Polizeiverordnung

### 0. Polizeiverordnung. Zusätzliche Verkehrsverordnung. Sperrung der Ortsdurchfahrt Recht und Rodt für den Schwerlastverkehr.

Der Stadtrat:

In Anbetracht, dass die Ortsdurchfahrt von Recht und Rodt, auf Grund der Industrietätigkeiten in Vielsalm /Burtonville, zunehmend durch den Schwerlastverkehr in Anspruch genommen wird;

In Anbetracht dessen, dass die Umgehungsstraße Rodt in diesem Jahr fertiggestellt werden wird;

In Anbetracht dessen, dass diese Umgehungsstraße als Zubringer, ab Autobahn bis Industriezone Burtonville, konzipiert wurde;

In Anbetracht dessen, dass die Umgehungsstraße, die Ortsdurchfahrt von Recht und Rodt entlastet;

In Anbetracht dessen, dass die Durchfahrt von Schwerlastverkehr in Recht und Rodt durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße unterbunden werden kann;

In Anbetracht dessen, dass alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs zu treffen sind;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 01.12. 1975, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse über die allgemeine Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 11.10. 1976, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Mindestmaße und die besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens vom 14.11. 1977 betreffend die zusätzlichen Bestimmungen über die Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 25.03. 1977, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Beschilderung von Baustellen und Verkehrshindernissen auf der öffentlichen Straße;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 119 und 135, §2;

Verordnet: einstimmig

Artikel 1: Auf folgenden Regionalstraßen ist jeglicher Fahrzeugverkehr mit einem Gesamtgewicht von über 7 Tonnen, außer Anlieger, Lieferanten und Autobusse, verboten:

- Regionalstraße N659, Ortschaft Recht, ab Kreuzungsbereich Kaiserbaracke bis Kreuzungsbereich Poteau (N675);
- Regionalstraße N660, Ortschaft Recht, Zur Ochsenbaracke, ab Dorfstraße (N659) bis Gemeindegrenze Malmedy;
- Regionalstraße N675, Ortschaft Rodt, ab Kreisverkehr „Steinerberg“ bis Kreuzungsbereich Schlomme Furth.

Artikel 2: Diese Maßnahme wird mittels ordnungsgemäßen Verkehrszeichen des Typs C21 - 7 t. mit den Zusatzzeichen „Außer Anlieger, Lieferanten und Autobusse“ materialisiert.

Artikel 3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 4: Diese Bestimmungen werden dem zuständigen Herrn Minister zwecks Genehmigung zugestellt.

Artikel 5: Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel 112 des Gemeindegesetzes veröffentlicht und tritt am Tage der Verkehrsfreigabe der Umgehungsstraße in Rodt in Kraft.

## I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

### 2. Erstellung eines Konzeptes zur Ausführung von verschiedenen touristischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Stadt ST.VITH. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §1 und 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §2;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf 10.000 € geschätzt werden könnte;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2003 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Erstellen des Konzeptes zur Ausführung von verschiedenen touristischen Aktivitäten im Laufe des Jahres 2003 (Animationen bei Sommermärkten, Abendveranstaltungen, Organisation des Trödel- und Weihnachtsmarktes).

Artikel 2: Die Schätzung des unter Artikel 1 angeführten Auftrages wird auf 10.000 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

Artikel 4: Die Artikel 10, §2, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 30, §2, 36 und 41 des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar, falls diese auf Dienstleistungsaufträge anwendbar sind.

Artikel 5: Die für den in Artikel 1 angeführten Auftrag geltenden Vertragsbedingungen sind:

Preisfestlegung

Der Auftrag erfolgt zum Gesamtpreis.

Zahlungsbedingungen

Die geleisteten Dienste werden nach ihrer kompletten Ausführung auf Vorlage einer entsprechenden Rechnung bezahlt.

Preisrevision

Besagter Auftrag untersteht keiner Preisrevision.

### 3. Umbau der ehemaligen Dorfschule Emmels. Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit einem freiberuflich tätigen Projektautor. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120, Absatz 1;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Leistungen auf 18.000 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2003 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Erstellung des Projektes für den Umbau der ehemaligen Dorfschule Emmels und Leitung und Überwachung der Arbeiten.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen wird auf 18.000 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten.

Artikel 4: Die Artikel 10, §2, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 30, §2, 36 und 41 des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 5: Die für den in Artikel 1 angeführten Auftrag geltenden Vertragsbedingungen sind diejenigen des beigefügten Dienstleistungsvertrages.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel 97, §2, des Gemeindegesetzes einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

3. A. Erneuerung von Spielplätzen an den Schulen Recht, Emmels, Neidingen und Wallerode. Ankauf und Aufstellen von Spielgeräten. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantragung der Zuschüsse.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§1 et 2, 1<sup>o</sup> a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §2;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 15.600 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass dieses Projekt für das Jahr 2003 im Infrastrukturplan 2003-2004 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen wurde;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2003 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Lieferung und Montage von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen der Gemeindeschulen in Recht, Emmels, Wallerode und Neidingen.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf 15.600 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

Artikel 4: Die Artikel 10, §2, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 30, §2, 36 und 41 des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 5: Die entsprechende Bezuschussung wird gemäß Infrastrukturdekret bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel 97, §2, des Gemeindegesetzes einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

3. B. Ankauf von Informatikmaterial – Ratifizierung eines Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums.

Der Stadtrat ratifiziert den Beschluss des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 27. Mai 2003 über den Dringlichkeitsankauf eines Bandlaufwerkes (Dat-Streamer) für die Informatikanlage der Stadtverwaltung.

III. Immobilienangelegenheiten

4. Regularisierung entlang der Parzellen gelegen Gemarkung 4, Flur O, Nr. 148a, 152a und 152b – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden schriftlichen Antrages vom 07.04. 2003 von Frau Marietta MAUSEN-FOGEN, Neidingen 56 sowie des mündlichen Antrages des Herrn Albert SCHNEIDERS, Neidingen 59 auf Regularisierung von Abspüssen aus den Parzellen gelegen Gemarkung 4, Flur O, Nr. 148a, Eigentum von Frau Marietta MAUSEN-FOGEN, Nr. 152a und 152b, Eigentum des Herrn Albert SCHNEIDERS, Neidingen 59 sowie aus öffentlichen Eigentum;

In Erwägung, dass es sich um die Regularisierung einer bestehenden Lage handelt;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

1. der Regularisierung im öffentlichen Interesse entlang der Parzellen gelegen Gemarkung 4, Flur O, Nr. 148a, 152a und 152b ohne Herauszahlung von Wertunterschieden zuzustimmen.
2. die Vermessungskosten sind zu Lasten der Antragsteller, alle anderen Kosten zu Lasten der Stadtgemeinde.
3. das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

5. Verkauf der Parzellen gelegen Gemarkung 5 ,Flur S, Nr. 78/02 und 78/03 (ehemaliger Gemeindepfad) an die Anlieger. Antrag G. SCHWEYEN, Neundorfer Straße 7, 4782 ST.VITH – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Herrn Gerhard SCHWEYEN, Neundorfer Straße 7, 4780 ST.VITH auf Erwerb der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur S, Nr. 78/03, 176 m<sup>2</sup> groß;

In Erwägung, dass die angrenzende Nr. 78/02, 64 m<sup>2</sup>, durch Herrn J. LENFANT, Hinderhausen 124 überbaut wurde und dass diese Parzelle demzufolge im gleichen Zuge reguliert werden könnte;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

1. dem Verkauf im öffentlichen Interesse der Parzellen gelegen Gemarkung 5 (Hinderhausen), Flur S, Nr. 78/02 und 78/03 zum Preise von 3,75 €/m<sup>2</sup> an die Anlieger, d.h. Herrn Gerhard SCHWEYEN, Neundorfer Straße 7, 4780 ST.VITH und Herrn Joseph LENFANT, Hinderhausen 124, 4784 ST.VITH, zu verkaufen.
2. alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.
3. das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

6. Abschluss eines Erbpachtvertrages mit der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau ST.VITH zur Einrichtung von Sozialwohnungen in einem Gebäudeteil der ehemaligen Dorfschule in Nieder-Emmels.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.02. 2002 die Restaurierung und künftige Nutzung der ehemaligen Schule in Emmels (klassiertes Denkmal) beschlossen und ein Projekt zur Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht hat;

In Erwägung dessen, dass das Nutzungskonzept vorsieht, dass im Obergeschoss dieses Gebäudes eine Wohnung und im Dachgeschoss ebenfalls noch eine Wohnung eingerichtet werden sollen;

In Erwägung dessen, dass die Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau ST.VITH im Rahmen des Projektes „ancrage communal“ eine Möglichkeit der Bezuschussung zur Einrichtung zusätzlicher Sozialwohnungen hat und bereits einen Antrag für dieses Objekt eingereicht hat;

Angesichts dessen, dass der Gebäudeteil, in welchem die Sozialwohnungen eingerichtet werden sollen, vor Ausarbeitung des Projektes mittels eines Erbpachtvertrages an die Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau übertragen werden muss;

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs eines Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde ST.VITH und der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau;

Aufgrund des Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 117 und 232;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die im beiliegenden Entwurf eines Erbpachtvertrages zwischen der Stadt ST.VITH und der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau festgelegten Vertragsbedingungen zu genehmigen.

Artikel 2: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, die Verwaltungsakte anzulegen und die Prozedur durchzuführen.

#### IV. Verschiedenes

##### 7. INTEROST - Generalversammlung vom 10. Juni 2003. Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

Mit Schreiben vom 07. Mai 2003 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale INTEROST zur Generalversammlung der Interkommunale INTEROST für Dienstag, den 10. Juni 2003, um 19.00 Uhr im Jünglingshaus, Neustraße, 86 in 4700 EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12. 1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Nicht über die Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 10. Juni 2003 der Interkommunale INTEROST abzustimmen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, nämlich Herrn Lorenz PAASCH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Herbert GROMMES und Herrn Dr. Josef MEYER zu dieser Generalversammlung zu bestätigen.

Artikel 3: Als zusätzlichen Vertreter der Gemeinde ST.VITH für den Verwaltungsrat seitens der „Gemeindeinteressen“ Herrn Herbert FELTEN und seitens der „CSP“ Herrn Paul STAS vorzuschlagen und den Delegierten Vollmacht zu erteilen, ggf. einen oder mehrere Vorschläge von Kandidaten für den Verwaltungsrat auf der Generalversammlung zurück zu ziehen.

Artikel 4: Als Vertreter der Gemeinde ST.VITH für den Aufsichtsrat seitens der „Gemeindeinteressen“ Herrn Dr. Josef MEYER und seitens der „CSP“ Herrn Emile NILLES vorzuschlagen.

Artikel 5: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung sowie an die vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat und für den Aufsichtsrat.

##### 8. FINOST – Generalversammlung am 10. Juni 2003. Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale FINOST;

Mit Schreiben vom 09. Mai 2003 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST zur Generalversammlung der Interkommunale FINOST für Dienstag, den 10. Juni 2003, um 18.00 Uhr im Jünglingshaus, Neustraße, 86 in 4700 EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12. 1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Nicht über die Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 10. Juni 2003 der Interkommunale FINOST abzustimmen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, nämlich Herrn Lorenz PAASCH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN zu dieser Generalversammlung zu bestätigen.

Artikel 3: Als zusätzlichen Vertreter der Gemeinde ST.VITH für den Verwaltungsrat seitens der „Gemeindeinteressen“ Herrn Herbert FELTEN und seitens der „CSP“ Herrn Herbert GROMMES vorzuschlagen und den Delegierten Vollmacht zu erteilen, ggf. einen oder mehrere Vorschläge von Kandidaten für den Verwaltungsrat auf der Generalversammlung zurück zu ziehen.

Artikel 4: Als Vertreter der Gemeinde ST.VITH für den Aufsichtsrat seitens der „Gemeindeinteressen“ Herr Dr. Josef MEYER und seitens der „CSP“ Herrn Emile NILLES vorzuschlagen.

Artikel 5: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung sowie an die vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat und für den Aufsichtsrat.

9. Bezeichnung der Vertreter der Stadt ST.VITH in der Gesellschaft des sozialen Wohnungsbaus ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Stadt ST.VITH Anrecht auf drei Vertreter in der Gesellschaft des sozialen Wohnungsbaus hat;

Aufgrund dessen, dass seitens der Opposition bereits Herrn Emile NILLES bezeichnet worden ist;

In Erwägung dessen, dass Herr Leo KREINS und Frau Dorothea SCHWALL-PETERS bezeichnet worden waren, diese jedoch ersetzt werden müssen, da sie bereits im Verwaltungsrat des Sozialen Wohnungsbaus gewählt worden sind;

Beschließt: einstimmig

Als Vertreter der Stadt ST.VITH zur Generalversammlung der Genossenschaft des sozialen Wohnungsbaus ST.VITH werden entsendet: Herr Günther SCHLECK, Frau Gundula HEYEN-KELLER und Herr Emile NILLES.

Eine Ausfertigung vorliegenden Beschlusses ergeht an die Delegierten sowie an die Genossenschaft des sozialen Wohnungsbaus.

V. Finanzen

10. Brandschutzgebühren 2001 – Kostenanteil der regionalen Gruppenzentren (Zulässige Kosten für 2000).

Der Stadtrat:

Aufgrund des beiliegenden Schreibens des Herrn Provinzgouverneurs vom 07. April 2003 über die Festlegung des Kostenanteiles, der für das Jahr 2000 zu Lasten der Gemeinde geht;

In Erwägung, dass dieser Kostenanteil sich auf 109.390,40 € beläuft;

In Erwägung, dass dieser Betrag zur Festlegung der Brandschutzgebühr für das Jahr 2001, die der Gemeinde erstattet wird, dient;

Beschließt: einstimmig

Ein günstiges Gutachten zur Festlegung des Kostenanteiles der Gemeinde auf 109.390,40 € abzugeben.

11. Kirchenfabriken. Rechnungsablage 2002. Gutachten.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zu den Rechnungsablagen des Jahres 2002 der Kirchenfabriken der Stadtgemeinde ST.VITH, die sich wie folgt erstellen:

Kirchenfabrik	Total Einnahme n	Total Ausgaben	Höhe der im HP vorgesehenen Zuschüsse		Höhe des ausbezahlten Gemeindezuschusses		S A L D O
			gew.Dienst	a.g.Dienst	gew.Diens	a.g.Dienst	
					t		
ST. VITH	113.085,7 3 €	113.023,43 €	72.548,31 €	14.828,55 €	72.548,31 €	6.049,88 €	62,30 €
SCHÖNBERG	106.825,0 4 €	96.634,98 €	26.785,24 €	1.343,53 €	26.785,24 €	-	10.190,06 €
MACKENBACH	66.297,96 €	80.092,88 €	11.383,02 €	31.406,40 €	11.381,29 €	-	13.794,92 €
RECHT	34.756,36 €	30.351,27 €	24.350,55 €	10.500,00 €	24.170,55 €	2.756,77 €	4.405,09 €
CROMBACH	22.587,62 €	17.922,66 €	13.954,19 €	16.847,34 €	13.954,19 €	-	4.664,96 €
NEUNDORF	27.738,34 €	19.926,54 €	13.593,57 €	-	113.950,83 €	13.593,65 €	7.811,80 €
RODT	32.051,84 €	30.360,13 €	25.275,35 €	-	25.275,35 €	-	1.691,71 €
EMMELS	20.121,89	16.232,91 €	13.678,92 €	6.521,55 €	13.678,92	-	3.888,98

	€		€		€		€
LOMMERSWEIL	30.269,62				22.066,08		4.599,01
ER	€	25.670,61 €	22.066,08 €	-	€	-	€
	29.294,84				12.860,32	5.367,70	8.973,56
WALLERODE	€	20.321,28 €	12.860,32 €	9.915,74 €	€	€	€
EVANGELISCH	54.560,95				28.142,00	7.804,00	18.753,05
E	€	35.807,90 €	28.141,61 €	7.804,21 €	€	€	€
KIRCHENGEMEINDE							
	537.590,1			213.118,15	264.455,9	21.978,35	51.245,60
TOTAL	9 €	486.344,59 €	264.637,16 €	€	0 €	€	€

12. Haushaltsabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Wallerode für 2003. Gutachten.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zu vorliegender Haushaltsplanabänderung.

13. Rechnungsablage 2002 der Stadt ST.VITH.

Der Stadtrat genehmigt mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Opposition) die wie folgt abschließende Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2002.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>
1. Ordentlicher Dienst	9.521.522,84 €	8.613.238,50 €	908.284,34 €
2. Außerordentlicher Dienst	4.015.141,91 €	3.820.308,60 €	194.838,31 €
Gesamtbeträge	13.536.664,75 €	12.433.542,10 €	1.103.122,65 €

Bilanz 2002 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Opposition) die wie folgt abschließende Bilanz 2002 der Gemeinde:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
61.741.700,33 €	61.741.700,33 €

Ergebnisrechnung 2002 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Opposition) die wie folgt abschließende Ergebnisrechnung 2002 der Gemeinde:

<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Bonus</u>
10.755.148,73 €	10.293.581,71 €	461.567,02 €